

Planung der Westrichwind GbR

Repowering von 5 Windenergieanlagen



Westrichwind GbR

Planer und Gesellschafter der Westrichwind GbR

Hubert Luig aus Möhnensee-Westrich
Andreas Düser aus Ense-Parsit

Beteiligung für die Gemeinde und für die Bürger vor Ort

Gewerbesteuer

Mind. 90 % der Gewerbesteuer sollen der Gemeinde Möhnesee zufließen.

Einspeisevergütung für die Gemeinde Möhnesee

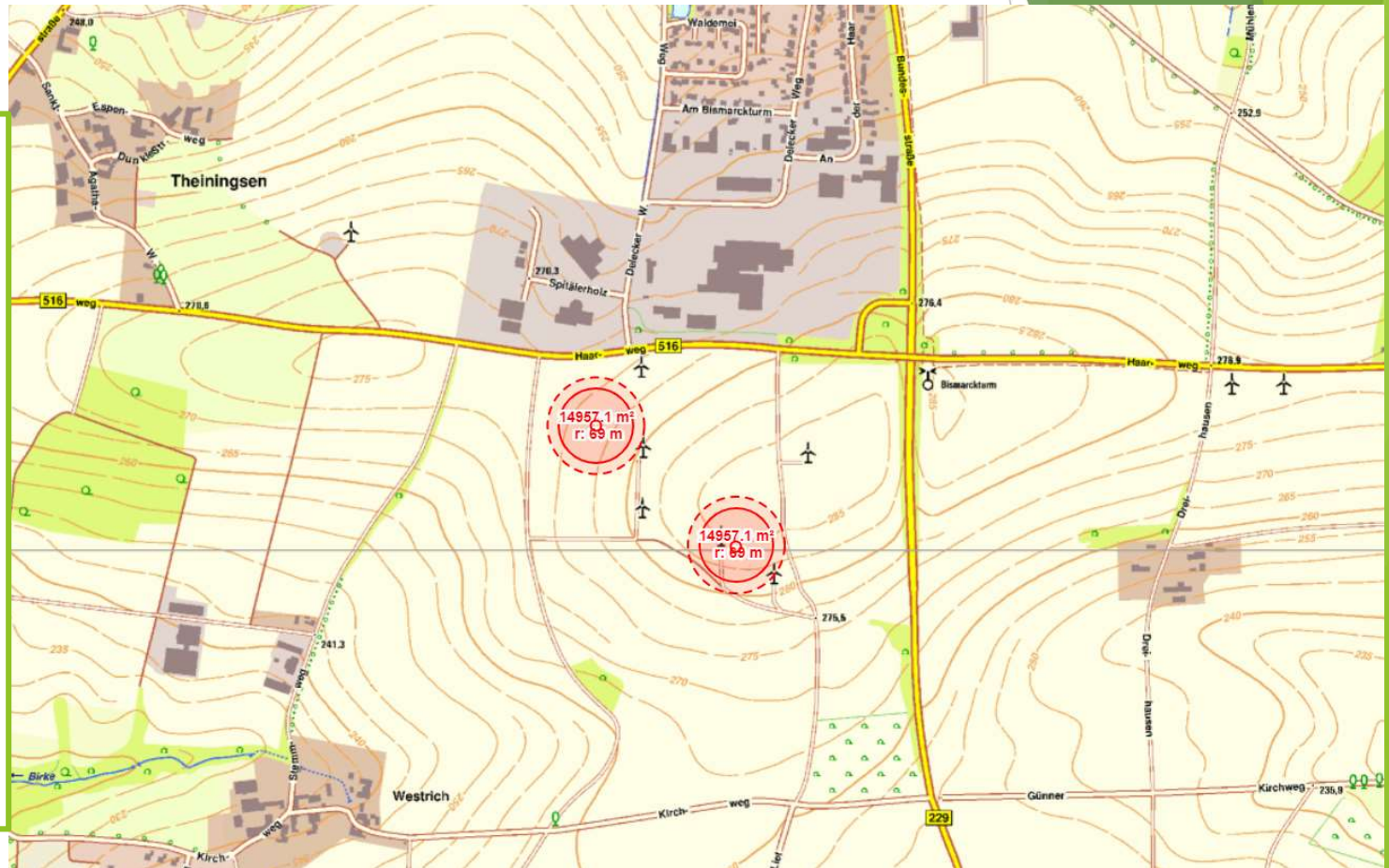
§ 6 Abs.2 EEG 2021 ermöglicht den Betreibern von Windenergieanlagen an Land, die jeweilige Standortgemeinde an den Erträgen aus dem Betrieb zu beteiligen. Der Anlagenbetreiber darf an die Gemeinde bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbieten.

Bürgerbeteiligung

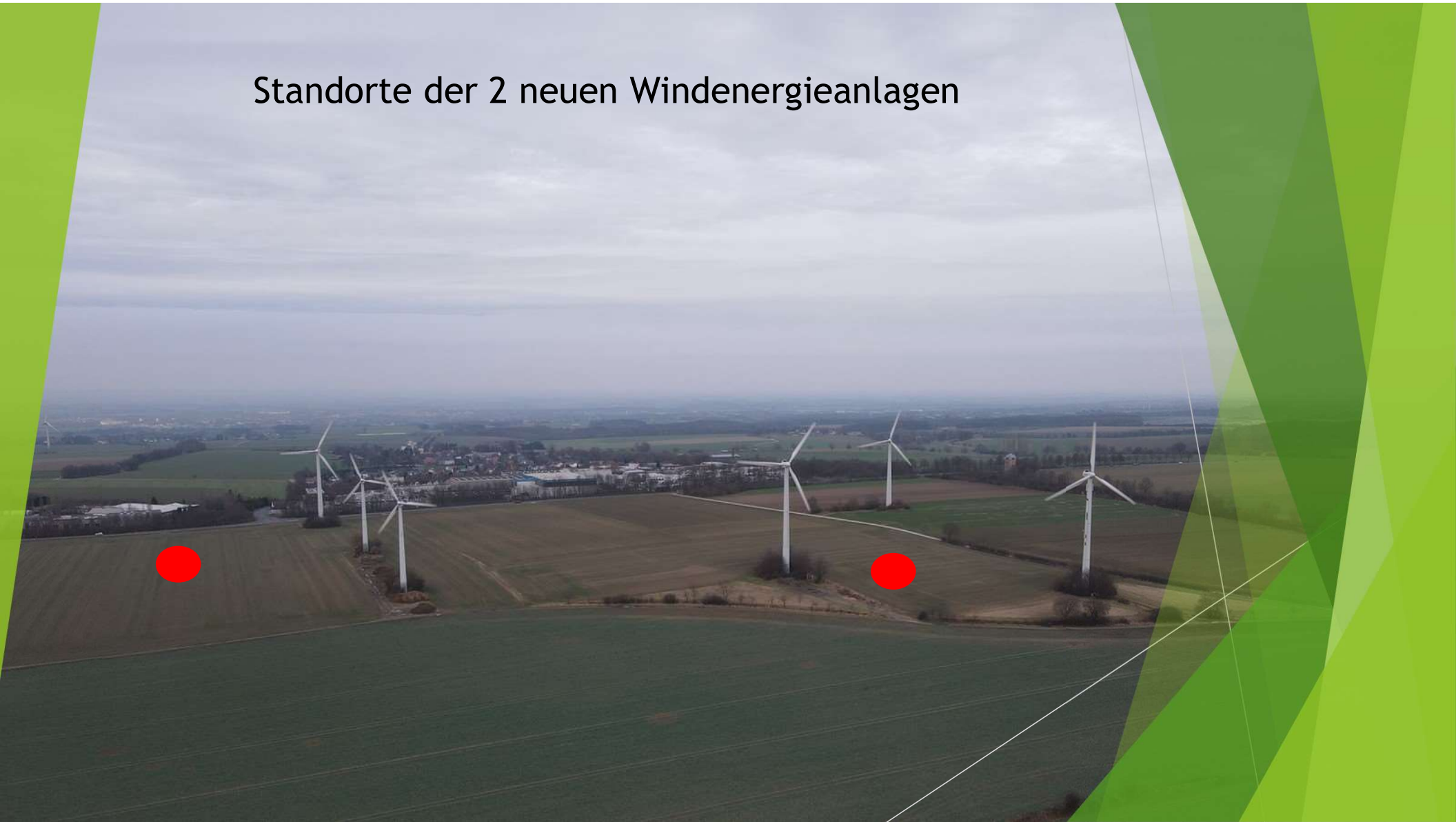
Für die Wohngebiete im direkten Projektumfeld wird es eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung geben (i.d. R. per Schwarmfinanzierung). Zusätzlich ist beabsichtigt, dass die Ortschaften Westrich und Delecke durch eine anteilige jährliche Zahlung zugunsten lokaler, sozialer, kultureller oder vereinsbezogener Vorhaben direkt partizipieren.

Planungsübersicht

- Rückbau von min. 5 der bestehenden Windenergieanlagen im Gebiet südlich der B516 und westlich der B229
- Geplante Anlagengesamthöhe max. 180m
- RotorØ 138m
- Erwarteter Jahresertrag ca. 10 Mio. kWh pro WEA
- Entfernung zur nächsten Wohnbebauung min. 620 m
- Positive Effekte in Bezug auf das Landschaftsbild und die Schallentwicklung



Standorte der 2 neuen Windenergieanlagen



Fazit:

- **Ertragssteigerung** um den Faktor 7-8
- **Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Möhnesee:** Gewerbesteuer + nach § 6 Abs.2 EEG 2021 in Höhe von 0,2 Cent der eingespeisten Strommenge
- **Finanzielle Beteiligung** der Bürger vor Ort (Schwarmfinanzierung + jährl. Unterstützung zugunsten definierter Projekte in Westrich und Delecke)
- Langjährig akzeptiertes Projekt: angemessenes Repowering-Vorhaben in einem vorgeprägten Gebiet **ausserhalb von Schutz- und Tabuzonen**
- **aktueller Stand der Technik:** Schattenabschaltung, Schallmodi, BNK

